



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 994 454 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.04.2000 Patentblatt 2000/16

(51) Int. Cl.⁷: **G09F 3/10**

(21) Anmeldenummer: **99119414.3**

(22) Anmeldetag: **30.09.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **15.10.1998 DE 29818419 U**

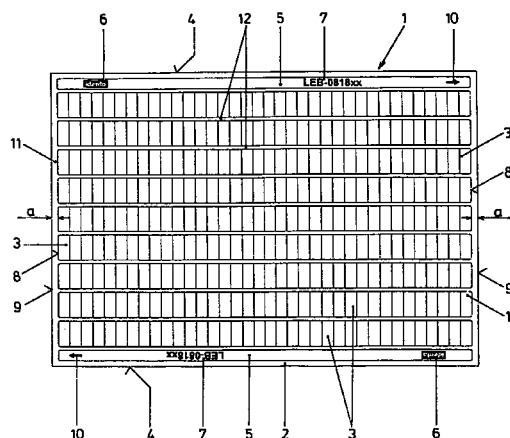
(71) Anmelder:
**Idento Gesellschaft für industrielle
Kennzeichnung mbH
D-63322 Rödermark (DE)**

(72) Erfinder: **Gschwindt, Andreas
64665 Alsbach (DE)**

(74) Vertreter:
**Katscher, Helmut, Dipl.-Ing.
Fröbelweg 1
64291 Darmstadt (DE)**

(54) **Etikettenblatt**

(57) Ein Etikettenblatt besteht aus einem rechteckigen Trägerblatt (2), auf dem abziehbare Selbstklebeetiketten (3) in mehreren Reihen sowie mindestens eine Kennzeichnungsleiste (5) angeordnet sind. Zwei schmale seitliche Kennzeichnungsleisten (5) sind an beiden Längsseiten (4) des Trägerblatts (2) angeordnet. Die Anordnung der Selbstklebeetiketten (3) und der Kennzeichnungsleisten (5) ist in Blattlängsrichtung und in Blattquerrichtung symmetrisch. Die Anfangskanten (8) der jeweils an den Schmalseiten (9) des Etikettenblatts (1) angeordneten Selbstklebeetiketten (3) liegen im Abstand (a) zur Kante des Trägerblatts (2).



EP 0 994 454 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Etikettenblatt, bestehend aus einem rechteckigen Trägerblatt, auf dem abziehbare Selbstklebeetiketten in mehreren Reihen sowie mindestens eine Kennzeichnungsleiste angeordnet sind.

[0002] Derartige Etikettenblätter werden auf herkömmlichen Druckern in unterschiedlichen Druckverfahren bedruckt. Die einzelnen Selbstklebeetiketten können dann nach Bedarf vom Trägerblatt abgezogen und auf eine Fläche geklebt werden.

[0003] Bei bekannten Etikettenblättern ist die Kennzeichnungsleiste jeweils als eine Kopfleiste an einer der beiden Schmalseiten des rechteckigen Trägerblatts angeordnet. Diese Kopfleiste trägt einen Aufdruck, der die Etiketten üblicherweise hinsichtlich ihrer Größe und/ihres Verwendungszwecks kennzeichnet. Häufig ist auf dem Etikettenblatt an dem einen Längsrand ein von Etiketten freibleibender Verheftungsrand vorgesehen. Die Zuführrichtung der Etikettenblätter zum Drucker ist dadurch vorgegeben, daß jedes Etikettenblatt mit der Kopfleiste voran dem Drucker zugeführt werden muß. Der Benutzer muß deshalb darauf achten, diese vorgegebene Zuführrichtung einzuhalten, da anderenfalls ein Fehldruck entsteht.

[0004] In vielen Fällen werden für einen Druckvorgang weniger Selbstklebeetiketten benötigt als auf einem Trägerblatt angeordnet sind. Jedes Etikettenblatt kann aber üblicherweise nur für einen einzigen Druckvorgang benutzt werden, bei dem die erforderliche Anzahl von Selbstklebeetiketten bedruckt wird, weil ein erneuter Druckvorgang wieder bei der der Kopfleiste nächstliegenden, dann aber nicht mehr vorhandenen Reihe von Selbstklebeetiketten beginnen würde. Wenn das Etikettenblatt nach dem Ablösen der ersten Etiketten erneut in gleicher Richtung in den Drucker eingeführt wird, könnten die durch das Ablösen der ersten Etiketten leicht angehobenen Kanten der nachfolgenden Etiketten von der Druckermechanik erfaßt und abgezogen werden, so daß es zu einer schwerwiegenden Störung des Druckers kommt.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Etikettenblatt der eingangs genannten Gattung so auszubilden, daß er für den Druckvorgang einfacher handhabbar ist, und eine bessere Ausnutzung der darauf vorbereiteten Selbstklebeetiketten ermöglicht.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß zwei schmale seitliche Kennzeichnungsleisten an beiden Längsseiten des Trägerblatts angeordnet sind und daß die Anordnung der Selbstklebeetiketten und der Kennzeichnungsleisten in Blattlängsrichtung und in Blattquerrichtung symmetrisch ist.

[0007] Das so gestaltete Etikettenblatt ist zu den beiden Symmetrieachsen des rechteckigen Trägerblatts symmetrisch ausgeführt. Deshalb kann es wahlweise mit der einen oder der anderen Schmalseite voran dem Drucker zugeführt werden. Es ist daher nicht mehr

erforderlich, bei der Beschickung des Druckers darauf zu achten, welche der beiden Schmalseiten voran gerichtet ist. Wenn bei einem ersten Druckvorgang nur ein Teil der Selbstklebeetiketten bedruckt wird, kann das Etikettenblatt nach einer Drehung um 180° für einen erneuten Druckvorgang verwendet werden, bei dem wieder die in Zuführrichtung ersten Reihen von Selbstklebeetiketten zur Verfügung stehen, d.h. der Druckvorgang kann ohne Änderung der Druckerprogrammierung wieder mit der ersten Etikettenreihe beginnen. Für diesen zweiten Druckvorgang steht dann wieder eine unbeeinflusste vorauslaufende Kante der zu bedruckenden Etiketten zur Verfügung.

[0008] Eine Kopfleiste, die den Kopf des Etikettenblatts und damit die Zuführrichtung festlegt, entfällt; stattdessen erfolgt die Kennzeichnung des Etikettenblatts auf zwei schmalen seitlichen Kennzeichnungsleisten. Da hierbei der in der Praxis erfahrungsgemäß ohnehin nicht Verheftungsrand entfällt und da die im Vergleich zu den bekannten Kopfleisten wesentlich längeren und zudem doppelt vorhandenen seitlichen Kennzeichnungsleisten deshalb sehr schmal ausgeführt werden können, ergibt sich eine wesentlich bessere Blattausnutzung.

[0009] Der Wegfall einer sich über die ganze Blattbreite erstreckenden Kopfleiste vereinfacht auch den Herstellungsvorgang des Etikettenblatts. Wenn nach dem Stanzen der einzelnen Selbstklebeetiketten ein Gitter abgezogen wird, das in Blattlängsrichtung verlaufende Gitterstäbe aufweist, so erstrecken sich diese in Blattlängsrichtung verlaufenden Gitterstäbe infolge des Wegfalls einer querverlaufenden Kopfleiste durchgehend vom Gitterrand der einen Blattschmalseite bis zum Gitterrand der anderen Blattschmalseite. Dies ergibt einen guten Zusammenhang des Abziehgitters, so daß es ohne Schwierigkeiten endlos abgezogen und abgewickelt werden kann. Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß die Anfangskanten der jeweils an den Schmalseiten des Etikettenblatts angeordneten Selbstklebeetiketten im Abstand zur Kante des Trägerblatts liegen. Dieser Sicherheitsabstand verhindert, daß ein am Druckereinflauf angeordneter, über das Etikettenblatt streichender Taster unmittelbar an der Anfangskante des Trägerblatts auch schon auf die Anfangskante eines Selbstklebeetiketts trifft und dieses vom Trägerblatt ablösen könnte.

[0010] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist.

[0011] Die Zeichnung zeigt eine Draufsicht auf ein Etikettenblatt 1. Ein rechteckiges Trägerblatt 2 trägt in mehreren Reihen angeordnete Selbstklebeetiketten 3, die dazu bestimmt sind, bedruckt zu werden und nach Bedarf vom Trägerblatt abgelöst und auf eine zu kennzeichnende Fläche aufgeklebt zu werden.

[0012] Parallel und in geringem Abstand zu den beiden Längsseiten 4 des Trägerblatts 1 sind zwei

schmale seitliche Kennzeichnungsleisten 5 auf dem Trägerblatt 1 angeordnet, die beispielsweise eine Herstellerbezeichnung 6 und eine Kennzeichnung 7 der vorbereiteten Selbstklebeetiketten tragen.

[0013] Sowohl die Selbstklebeetiketten 3 als auch die seitlichen Kennzeichnungsleisten 5 sind derart symmetrisch auf dem Trägerblatt 2 angeordnet, daß sich in Blattlängsrichtung und in Blattquerrichtung eine vollständige Symmetrie ergibt. Das Etikettenblatt 1 ist somit hinsichtlich seiner Längsmittelachse und hinsichtlich seiner Quermittelachse spiegelsymmetrisch ausgeführt.

[0014] Die Anfangskanten 8 der jeweils an den Schmalseiten 9 des Etikettenblatts 1 angeordneten Selbstklebeetiketten 3 liegen an beiden Schmalseiten 9 jeweils in gleichem Abstand a zur jeweils benachbarten Kante des Trägerblatts 2.

[0015] Das Etikettenblatt kann wahlweise mit einer seiner beiden Schmalseiten 9 voran dem Drucker zugeführt werden. Diese beiden zur Verfügung stehenden Zuführrichtungen sind beim dargestellten Ausführungsbeispiel auf den beiden Kennzeichnungsleisten 5 jeweils mit einem Pfeil 10 gekennzeichnet.

[0016] Wurde in einem ersten Druckvorgang nur ein Teil der auf dem Etikettenblatt 1 vorbereiteten Selbstklebeetiketten bedruckt, so kann das Etikettenblatt 1 für einen weiteren Druckvorgang mit der zweiten zur Verfügung stehenden Zuführrichtung dem Drucker zugeführt werden. Beide Druckvorgänge beginnen so, wie es in der Druckerprogrammierung üblicherweise vorgesehen ist, nämlich mit dem Bedrucken der der voranlaufenden Schmalseite 9 benachbarten ersten Selbstklebeetiketten 3.

[0017] Wenn bei der Herstellung des Etikettenblatts nach dem Stanzen der Selbstklebeetiketten 3 und der Kennzeichnungsleisten 2 das jeweils dazwischen verbleibende Papiermaterial vom Trägerblatt 2 als Abziehgitter in Blattlängsrichtung abgezogen wird, dann steht der an der einen Schmalseite 9 des Etikettenblatts in Querrichtung verlaufende Gitterstreifen 11 über mehrere, über die gesamte Blattlängsrichtung verlaufende Gitterlängsstreifen 12 unmittelbar mit dem Gitterstreifen 13 an der anderen Schmalseite 9 in Verbindung. Das Abziehgitter behält deshalb seinen Zusammenhang, wenn es in der üblichen Weise in Blattlängsrichtung abgezogen und endlos aufgewickelt wird.

richtung und in Blattquerrichtung symmetrisch ist.

2. Etikettenblatt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Anfangskanten (8) der jeweils an den Schmalseiten (9) des Etikettenblatts (1) angeordneten Selbstklebeetiketten (3) im Abstand (a) zur Kante des Trägerblatts (2) liegen.

Patentansprüche

1. Etikettenblatt, bestehend aus einem rechteckigen Trägerblatt (2), auf dem abziehbare Selbstklebeetiketten (3) in mehreren Reihen sowie mindestens eine Kennzeichnungsleiste (5) angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, daß zwei schmale seitliche Kennzeichnungsleisten (5) an beiden Längsseiten (4) des Trägerblatts (2) angeordnet sind und daß die Anordnung der Selbstklebeetiketten (3) und der Kennzeichnungsleisten (5) in Blattlängs-

